

Meinung

NRW-Fachärzte: „Wir können uns keine 160 kleinen Königreiche leisten“

Ärztetzwerke schreiben Brief an Rösler

Köln, September 2010. Nordrhein-westfälische Urologen, HNO-Fachärzte, Gynäkologen und Orthopäden aus den Ärztevereinigungen Uro-GmbH Nordrhein, HNO net NRW eG, GenoGyn Rheinland eG und Orthonet-NRW eG haben sich vor einigen Monaten zum AFO, Aktionsbündnis Fachärztlicher Organisationen, zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen zu vertreten. Nun machen sie gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener Chirurgen in einem Brief an Gesundheitsminister Rösler auf die Folgen der gesetzlich geplanten Einsparungen im Gesundheitssystem für ihre Patienten aufmerksam – weil sie es sind, die die „Sparsuppe“ des GKV-Finanzierungsgesetzes (GKV-FinG) auslöffeln müssen.

„Niemand stellt die Notwendigkeit von Sparpaketen in Frage“, sagt Dr. Wolfgang Rulf, ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein und Verfasser des Briefes. „Wir sind aber der Meinung, dass jetzt andere an der Reihe sind, ihren Konsolidierungsbeitrag zu leisten.“ Hintergrund: Vertragsärztliche Leistungen im Wert von rund 100 Milliarden Euro haben Fachärzte in den letzten zwölf Jahren unvergütet auf eigene Kosten durchgeführt. Diese sowie unzählige Überstunden in Krankenhäusern und niedrige Gehälter des Praxispersonals haben laut AFO das System bisher getragen. „Den im GKV-FinG geforderten Konsolidierungsbeitrag haben Krankenhäuser und Vertragsärzteschaft im Gegensatz zur Industrie und Medizinverwaltung längst geleistet“, unterstreicht Rulf.

Die Fachärzte kündigen an, diese stillschweigende Überlebenshilfe für das System ab sofort nicht mehr leisten zu können. Auch weil eine bundesweit massive Unterdeckung in Höhe von etwa fünf Milliarden Euro

Pressekontakt

komm | public!

Romy Robst

Carl-Ehlers-Straße 5

31303 Ehlershausen

robst@komm-public.de

fon: 05085-97 141-11

fax: 05085-97 141-10

jährlich vorhanden sei. Speziell die nordrheinischen Fachärzte kennen die Honoraraufstockung der letzten Jahre nur vom Hörensagen. Die im Referentenentwurf angekündigte Kompensation durch eine asymmetrische Verteilung von 0,75 Prozent Zuwachs macht da keinen nennenswerten Unterschied. „Kein fachärztlicher Vertragsarzt kann in Nordrhein von der Regelversorgung der Kassenpatienten leben. Quersubventionen aus anderen Einnahmequellen als Finanzierungsbasis der Regelversorgung einzurechnen, ist unlauter,“ verdeutlicht Rulf. „Zu Ende gedacht würde das gesetzliche Krankenkassen von jeglicher Honorarzahlung bei ausreichenden Zuwächsen außerhalb der GKV-Versorgung freistellen.“ Zwangsläufig werden die Vertragsärzte zukünftig die Patientenversorgung an die zur Verfügung gestellten Ressourcen anpassen müssen. Das AFO weist auf verstärkte Einschränkungen und verdeckte Rationierungen sowie lange Wartezeiten und umfangreiche Rückverlagerungen an das Krankenhaus hin.

Laut Rulf macht Minister Rösler zudem den Ansatz der Wirklichkeitswahrnehmung in der Kalkulationsstruktur ärztlicher Honorare von Ex-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt durch den neuen Gesetzentwurf zunichte: „Elementare wirtschaftliche und psychologische Grundgesetze schlichtweg ignorierend, fällt er zurück in einen stringenten Staatsdirigismus zulasten unserer Patienten. Damit erreicht der Entwurf nicht nur exakt das Gegenteil freidemokratischer Wahlversprechungen, sondern auch eine schmerzliche Abkehr von elementaren Grundgesetzen der Wirtschaft und des realen Lebens.“ In erster Linie aber gefährdet der Entwurf laut Rulf die Patientenversorgung. So würden Krankenhäuser und Vertragsärzte wieder mit bedarfsunabhängigen Faktoren beziehungsweise grundlohnsummenbezogen budgetiert. Zudem würden Kostenrisiko von Preis- und Lohnsteigerung und Morbiditätsrisiko auf die Leistungserbringer strikt übertragen. Auch der Grundsatz, dass Geld der Leistung zu folgen habe, würde, beispielsweise durch die Budgetierung von ambulanten Operationen, aufgehoben.

Sparpotenzial sieht Rulf im Konzept von Prof. F. Beske, vom Kieler IGSG, mit einem Einsparvolumen von 45. Mrd. Euro und darin, Kosten der Verwaltung zugunsten der Versorgung zu reduzieren: „Wie kann es sein, dass die weltweit einmalige, ressourcenfressende Bürokratie aus GKVen, KVen und KBV weitgehend ungeschoren bleibt? Die selbst in der Krise wachsenden Bezüge der Kassenfunktionäre sind symptomatisch. Das Gesundheitswesen kann sich keine 160 kleinen Königreiche leisten.“ Im Ergebnis würde der GKV-Patient durch das Gesetz aufgrund der Fortschreibung der finanziellen Unterdeckung endgültig in entwürdigendem Maße dem ärztlichen Mitleid ausgesetzt.

Weitere Informationen

HNOnetNRW eG

z.H. Romy Robst, Carl-Ehlers-Straße 5, 31303 Ehlershausen
Telefon: 05085 / 97 141-11, E-Mail: robst@komm-public.de

Uro-GmbH Nordrhein

z.H. Romy Robst, Carl-Ehlers-Straße 5, 31303 Ehlershausen
Telefon: 05085 / 97 141-11, E-Mail: robst@komm-public.de

Orthonet-NRW eG

z.H. Stefanie Köhn, Kaiser-Wilhelm-Ring 50, 50672 Köln
Telefon: 0221 / 139 836-59, E-Mail: koehn@frielingsdorf.de

GenoGyn Rheinland eG

z.H. Sabine Martina Glimm, Stremelkamp 17, 21149 Hamburg
Telefon: 040 / 79 00 59 38, E-Mail: GenoGyn@wahlers-pr.de